

**Niederschrift
zur öffentlichen Sitzung des Amtsausschusses Barth
AAS/007/2009-14**

Sitzungstermin: Donnerstag, den 06.12.2012

Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr

Sitzungsende: 22:00 Uhr

Ort, Raum: im Sportlerheim in Divitz

Anwesend sind:

Amtsvorsteher

Haß, Christian

1. stellv. Amtsvorsteher(in)

Kerth, Stefan Dr.

2. stellv. Amtsvorsteher(in)

Pierson, Wolfgang

Mitglied(er) des Amtsausschusses

Balzer, Gerhild

Billey, Diana

Bossow, Gerhard

Branse, Ernst

Gergaut, Andreas

Glewa, Martin

Groth, Eberhard

Kaufhold, Erich

Maaß, Peter

Reinecke, Harald

Seib, Lothar

Tahn, Klaus- Dieter

Unger, Brigitte

Wieneke, Andreas

Vertreter der Verwaltung

Hellwig, Friedrich-Carl

Hill, Renate

Pohland, Doreen

Zierk, Silvia

Protokollant

Weidenmüller, Bernd

- Einwohner

Gäste

Presse

Herr Volkert Thomsen Bürger der Gemeinde
Groß Kordshagen

Entschuldigt fehlen:

Mitglied(er) des Amtsausschusses

Müller, Jana

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung durch den Amtsvorsteher
2. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
3. Einwohnerfragestunde
4. Vorstellung des Projektes: "Reiten & Meer" (Herr Thomsen, Herr Schöler)
5. Bestätigung und Änderungsanträge zur Tagesordnung
6. Bericht des Amtsvorstehers über Beschlüsse der Ausschüsse und wichtige Angelegenheiten des Amtes
7. Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung des Amtsausschusses
8. Nachbesetzung für den Rechnungsprüfungsausschuss
9. 1. Nachtragshaushalt 2012 des Amtes Barth und deren Bestandteile K-H/AAS/098/2012
10. Verwendung der Fusionsgelder
Verwendung der Restmittel aus dem Fusionsgeld, Anteil Stadt K-AL/AAS/103/2012
- 10.1. Barth
Verwendung des Anteils der amtsangehörigen Gemeinden des K-AL/AAS/106/2012
- 10.2. ehemaligen Amtes Barth-Land am Fusionsgeld
11. Beratung und Beschluss zur Satzung des Amtes Barth über die Entsorgung des gesammelten Schmutzwassers aus nichtöffentlichen abflusslosen Sammelgruben und des Schmutzwasser-Schlammgemisches aus nichtöffentlichen Grundstückskläranlagen (Dezentrale Schmutzwasserentsorgungs-Satzung) BA-Abw/AAS/108/2012
12. Beratung und Beschluss zur Billigung der Kalkulation für die Gebühren der dezentralen Schmutzwasserentsorgung der öffentlichen Einrichtung des Amtes Barth BA-Ab/AAS/110/2012/1
13. Beschluss zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die dezentrale Schmutzwasserentsorgung des Amtes Barth (Gebührensatzung dezentrale Schmutzwasserentsorgung) BA-Abw/AAS/109/2012
14. Wahl eines Stellvertreters des Amtsjugendwartes der Feuerwehren des Amtes Barth- und dessen Entschädigung BÜ-OG/AAS/101/2012
15. Erwerb und Unterhaltung eines Fahrzeuges mit Sondersignal für Amtswehrführung und gleichzeitig für die Jugendwehren des Amtes BÜ-OG/AAS/112/2012
16. Anschaffung einer Wärmebildkamera für die Feuerwehren des Amtes Barth BÜ-OG/AAS/102/2012/1
17. Beschaffung eines Laptops für die Führungsgruppe der Feuerwehr des Amtes Barth BÜ-OG/AAS/111/2012

Nicht öffentlicher Teil

18. Auftragsvergabe Klärschlamm Entsorgung aus Kleinkläranlagen und Schmutzwasserentsorgung aus abflusslosen Sammelgruben BA-DT/AAS/107/2012/1
19. Auftrag zur Durchführung einer Organisationsuntersuchung/Stellenbedarfsermittlung für die Verwaltung HA-AL/AAS/100/2012

20. Schaffung einer zusätzlichen Stelle "Projektentwicklung für Um- HA-AL/AAS/097/2012
landgemeinden"

Öffentlicher Teil

21. Bekanntgabe der Beschlüsse, die im nichtöffentlichen Teil der
Sitzung gefasst wurden
22. Schließung der Sitzung

Niederschrift:

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung durch den Amtsvorsteher

Der AV Herr Chr. Haß eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden.

Er würdigt die Arbeit des am 13.07.2012 verstorbenen Herrn Hans-Jürgen Fritzsche. Es folgt eine Schweigeminute im Andenken des Verstorbenen Herrn Hans-Jürgen Fritzsche.

Herr Haß verpflichtet Herrn Gerhard Bossow zur gewissenhaften Arbeit im Amtsausschuss.

zu 2 Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Die Ordnungsmäßigkeit der Einladung, die Anwesenheit und damit die Beschlussfähigkeit der Sitzung werden festgestellt. Es sind 17 Amtsausschussmitglieder anwesend, somit ist die Beschlussfähigkeit gegeben.

zu 3 Einwohnerfragestunde

Es werden keine Anfragen gestellt.

zu 4 Vorstellung des Projektes: "Reiten & Meer" (Herr Thomsen, Herr Schöler)

Der Bürger der Gemeinde Großkordshagen, Herr Volkert Thomsen stellt sein Projekt vor.

Regionale Wertschöpfungspartnerschaft Reiten & Meer

Region: Hinterland des Darßes (südlich von Fischland-Darß-Zingst)

Zusammenfassung: In der Region des Netzwerkes „Regionale Wertschöpfungspartnerschaft Reiten & Meer“ geht Pferdefreunden das Herz auf. Eine Vielfalt an Reiterhöfen, Reitställen, Reit- und Fahrvereinen wartet mit themenspezifischen Angeboten auf Ross und Reiter. So können Gäste auf besonderen Kranich-Reittouren neben den weitläufigen Felder- und Wiesenlandschaften auch die majestätischen Vögel bewundern, die alljährlich diese Region als Rastgebiet nutzen. Auch barrierefreie Angebote sind vorhanden. Unter dem Motto „Reiten für Alle“ können Gäste „Barrierefrei aufs Pferd“ oder therapeutisch Reiten.

Kontakt: Hof Thomsen, Volkert Thomsen, Hofallee 1, 18442 Groß Kordshagen, www.hof-thomsen.de, www.reiten&meer.de (noch nicht freigeschaltet)

Anzahl der Netzwerkpartner: 12

Anzahl touristischer Betten: 221

vor.

In der Diskussion ergänzt er seinen Vortrag und informiert, dass zurzeit, ca. 30 Mitglieder in der Netzwerkgruppe mitwirken, darunter 20 Pferdebetriebe, Hotels, Pensionen, Gaststätten und unter anderem auch physiotherapeutische Einrichtungen. Auf der Internetplattform Landsichten, <http://www.landsichten.de/mecklenburg-vorpommern/>, kann man sich über die Angebote informieren. Auf die Fragen gibt Herr Thomsen ausführlich Antwort und erklärt, dass er sich freuen würde, wenn weitere Akteure aus dem Bereich des Amtes Barth zum Netzwerk hinzu stoßen würden.

Das Projekt der Stadt Marlow stellt der Amtsvorsteher Herr Haß vor, da Herr Bürgermeister Schöler es heute aus wichtigem Grund selbst nicht vorstellen kann.

Erlebnistour durchs Recknitztal zum Vogelpark

Region: Recknitztal (südlich von Fischland-Darß-Zingst)

Zusammenfassung: Das Netzwerk „Erlebnistour durchs Recknitztal zum Vogelpark“ besteht aus einem bunten Mix von Beherbergungsbetrieben und Anbietern touristischer Angebote, die einen hohen Erlebniswert garantieren. Gäste können einen aktiven Erholungsurlaub verbringen. Dazu zählen Wasserwandern auf der Recknitz, geführte Wanderungen im Gresenhorster Moor bzw. Stadtwald Marlow sowie Radwandern auf dem Recknitztalrundweg und auf Abschnitten der Tour der Steine, an der große Findlinge die Wegmarkierung bilden. Urlauber können sich aber auch mit regionalen Produkten wie naturbelassene Öle und Schrote, Salzprodukte oder Marlower Bier kulinarisch verwöhnen lassen.

Kontakt: Stadt Marlow, Norbert Schöler, Am Markt 1, 18337 Marlow, www.erlebnis-natur-kultur.de

Anzahl der Netzwerkpartner: 37
Anzahl touristischer Betten: 350

Herr Amtsvorsteher bedankt sich bei Herrn Thomsen und fährt in der Tagesordnung fort.

zu 5 **Bestätigung und Änderungsanträge zur Tagesordnung**

Es werden keine Änderungen gewünscht. Der AV lässt über die Tagesordnung abstimmen.

Beschluss:

Der Amtsausschuss bestätigt die vorliegende Tagesordnung für diese Sitzung.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	18
davon anwesend:	17
Ja-Stimmen:	17
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 6 **Bericht des Amtsvorstehers über Beschlüsse der Ausschüsse und wichtige Angelegenheiten des Amtes**

Der Amtsvorsteher berichtete zu folgenden Angelegenheiten:

- Sitzung des Koordinierungsausschusses am 11.09.2012
- Sitzung des FA am 07.11.2012 und am 03.12.2012
- Versendung der „Dienstaufsichtsbeschwerde“ an, Stadtpräsidenten, der unteren Rechtsaufsichtsbehörde und an den Innenminister am 17.10.2012. Antwort steht noch aus.
- Das Antwortschreiben vom 20.11.2012 des Ministers für Energie, Infrastruktur und Landesentwicklung, Herr Volker Schlotmann, zur Anfrage vom 14.08.2012 zum Radweg L23 Löbnitz Barth kann man nur als hinhaltende und ablehnende Haltung werten. Der Inhalt des Schreibens zeugt auch von wenig Sachkunde, da es Planfeststellungsverfahren gibt bzw. geben soll.
- Termin 20.02 2013 Innenminister zur Veranstaltung „Zukunftsfähigkeit der gemeindlichen Strukturen“. Um den Rahmen so zu halten, dass auch ergebnisorientiert beraten werden kann sollte sich Teilnahme auf die Bürgermeister und deren Stellvertreter beschränken. Im Vorfeld der Veranstaltung werden vom Innenministerium Beratungsunterlagen über das Amt den Bürgermeistern zugestellt.
- Die Ausschreibung für die Stelle der Hauptamtsleiterin ist doch sehr verwunderlich. Die weiteren amtsangehörigen Gemeinden wurden hiervon im Vorfeld nicht in Kenntnis gesetzt. Das Ergebnis der angedachte Organisationsuntersuchung

wurde nicht abgewartet. Auch die Forderung, dass der Stelleninhaber seinen Wohnsitz in der Stadt Barth nehmen soll, zeigt mit wie wenig Feingefühl hier agiert wurde. Hier könnte eine Verletzung des öffentlich rechtlichen Vertrages vorliegen.

- Der Wehrführer der Freiwilligen Feuerwehr Karnin zeigte der Bürgermeisterin an, dass die Einsatzbereitschaft der Karniner Wehr zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht mehr gegeben ist.
- Der Amtsvorsteher gibt den Hinweis, dass die Reisekostenabrechnungen bis zum 15.12.2012 einzureichen sind.

- Herr Dr. Kerth erklärt, dass er aus seiner Sicht zur Ausschreibung der Stelle des Hautamtsleiters/in keine Verletzung des öffentlich rechtlichen Vertrages sieht. Es handelt sich hierbei um keine Organisationsveränderung. Auf der letzten Koordinierungsausschusssitzung in Pruchten wurden die Grenzen des kommunalen Miteinanders doch überschritten, so dass er sein weiteres Handeln und den weiteren Umgang miteinander entsprechend neu geordnet hat (Dienst nach Vorschrift).
- Der Amtsvorsteher erinnert an die letzte Hauptausschusssitzung der Stadt Barth, wo man ihn des Raumes verweisen wollte, was eine Verletzung der Kommunalverfassung dargestellt hätte.

zu 7 **Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung des Amtsausschusses**

Es werden keine Änderungen zur Niederschrift vom 26.06.2012 gewünscht.

Beschluss:

Die Sitzungsniederschrift für die Amtsausschusssitzung am 26.06.2012 wird bestätigt.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	18
davon anwesend:	17
Ja-Stimmen:	14
Nein-Stimmen:	0
Stimmhaltungen:	3

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 8 **Nachbesetzung für den Rechnungsprüfungsausschuss**

Herr Haß fordert die Mitglieder des Amtsausschusses zu Vorschlägen für die Nachbesetzung des Rechnungsprüfungsausschusses gem. der Hauptsatzung des Amtes Barth.

Es werden folgende Vorschläge unterbreitet:

Frau: Jana Müller Frau Müller hat ihre Bereitschaft zugesagt, so Dr. Kerth
Frau: Brigitte Unger ist anwesend

Beschluss:

Der Amtsausschuss beschließt, dass Frau Jana Müller und Frau Brigitte Unger gem. der Hauptsatzung des Amtes Barth weitere Mitglieder des Rechnungsausschusses werden.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	18
davon anwesend:	17
Ja-Stimmen:	17
Nein-Stimmen:	0
Stimmhaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 9 1. Nachtragshaushalt 2012 des Amtes Barth und deren Bestandteile Vorlage: K-H/AAS/098/2012

Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:

Folgende Planansätze wurden in den Nachtragshaushalt 2012 des Amtes Barth eingestellt:

- (1) Kosten für eine Organisationsprüfung der Amtsverwaltung in Höhe von 31.000 €
- (2) Deckung der Kosten für die Organisationsprüfung durch eine Entnahme aus der zweckgebundenen Ergebnismittelrücklage „zu viel gezahlter Verwaltungskosten“ (Bestand 121.966,26 €)
- (3) Auszahlung der restlichen fusionsbedingten Sonderbedarfswweisung in Höhe von 268.230 € an die Stadt Barth in den Jahren 2012 und 2013

Die Auszahlung des restlichen Anteils der amtsangehörigen Gemeinden an der fusionsbedingten Sonderbedarfswweisung (217.312 €) ist für das Haushaltsjahr 2013 vorgesehen.

Der Amtsvorsteher erinnert an das Schreiben des Innenministeriums mit dem Verweis, dass die Mittelbereitstellung am 31.12.2013 endet. Deshalb sollten die geplanten Maßnahmen die aus den Restmitteln des Fusionsgeldes angedacht sind auch zügig umgesetzt werden.

Zu den eingestellten 31.000,00 € für eine Organisationsuntersuchung erklärte Herr Groth, dass es einen erneuten Beschluss des Amtsausschusses bedarf um diese für einen Auftrag zur Organisationsuntersuchung freizugeben.

Beschluss:

Nachtragshaushaltssatzung des Amtes Barth für das Haushaltsjahr 2012

Aufgrund des § 48 Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss des Amtsausschusses vom 22.11.2012 (- und mit Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde [Der Landrat des Landkreises Vorpommern-Rügen] -) folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2012 wird

	gegenüber bisher EUR	erhöht um EUR	verringert um EUR
1. im Ergebnishaushalt			
a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	-2.371.350	-	
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	2.354.930	31.000	
der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	-16.420	31.000	
b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0	-	
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0	-	
der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0	-	
c) das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf	-16.420	31.000	
die Einstellung in Rücklagen auf	-16.420	-	
die Entnahmen aus Rücklagen auf	0	-31.000	
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	0	-	
2. im Finanzhaushalt			
a) die ordentlichen Einzahlungen auf	2.371.350	-	
die ordentlichen Auszahlungen auf	-2.354.780	-31.000	
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	16.570	-31.000	
b) die außerordentlichen Einzahlungen auf	0	-	
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0	-	
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0	-	
c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	425.810	-	
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-575.300	-	
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-149.490	-	
d) die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0	-	
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0	-	
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0	-	

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit werden nicht beansprucht.

§ 5 Hebesätze

-entfällt-

§ 6 Amtsumlage

1. Die Amtsumlage wird von bisher 19,5881 v. H. an der Umlagegrundlagen festgesetzt.

§ 7 Stellen gemäß Nachtragsstellenplan

-entfällt-

§ 8 Eigenkapital

Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres ist noch nicht festgestellt.

§ 9 Weitere Vorschriften

Weitere Vorschriften nach § 45 KV M-V Absatz 3 möglich.

Ort, Datum

Amtsvorsteher

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	18
davon anwesend:	17
Ja-Stimmen:	14
Nein-Stimmen:	1
Stimmenthaltungen:	2

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 10 Verwendung der Fusionsgelder

zu 10.1 Verwendung der Restmittel aus dem Fusionsgeld, Anteil Stadt Barth Vorlage: K-AL/AAS/103/2012

Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:

Bewilligungsbescheid 218/05 vom 29.06.2005
Vereinbg. zur Verwendung der nach § 10 Abs. 4 FAG bewilligten Sonderbedarfszuweisung v.17.08.05.

Das Fusionsgeld ist für Investitionen in eine moderne und leistungsfähige Verwaltung nebst

Verwaltungsgebäude zu verwenden. Die Investitionen sind noch nicht abgeschlossen.

Die Stadt Barth verfügt über Restmittel aus dem Fusionsgeld in Höhe von 211 T€. Diese werden vorbehaltlich der Genehmigung der Rechtsaufsicht (KfW-Darlehen) wie folgt eingesetzt:

Kostenschätzung vom 22.10.2012:

Fenstererneuerung:	347.070
€	
Trockenlegung Sockel/Keller	156.050
€	
Erneuerung Heizkessel	68.880
€	
Brandschutzmaßnahmen Rathaus (Auflage der Bauaufsicht)	59.850
€	
Honorare (Koordinierung/Überwachung/Abwicklung der Sanierungsarbeiten)	43.750
€	
Aufrüstung/Erneuerung EDV	
50.000 €	
Gesamtsumme Sanierung/Investition	725.600
€	

Gesamtkosten der energetischen Sanierung des Rathauses	615.750
€	
Deckung aus den Restmitteln Fusionsgeld Stadt Barth	-
161.010 €	
KfW-Förderprogramm „Energieeffizient Sanieren - Kommune“ (0,1 % Zins)	-
454.740 €	

Gesamtkosten Brandschutzmaßnahme Rathaus

59.850 €	
KfW-Förderprogramm „Barriere Stadt“ < 1% Zins (Brandschutzauflage zum Aufzug)	-
59.850 €	

Aufrüstung/Erneuerung EDV	50.000
€	
Deckung aus den Restmitteln Fusionsgeld Stadt Barth	-
50.000 €	

Herr Tahn hinterfragte die noch ausstehende Maßnahme Brandschutz im Rahmen der Rathaussanierung. Herr Hellwig erklärte, dass es hierfür noch eine Auflage zur Bildung von Rauchabschnitten gibt, die bisher noch nicht erfüllt ist und jetzt umgesetzt werden soll. Herr Tahn mahnte die sofortige Umsetzung der Maßnahmen an, damit der Bewilligungszeitraum nicht überschritten wird.

Beschluss:

Der Amtsausschuss des Amtes Barth stimmt der Verwendung der Restmittel der Stadt Barth am Fusionsgeld in Höhe von 211 T€ auf der Grundlage von Kostenschätzungen (Stand 22.10.2012) wie folgt zu:

- 1) Energetische Sanierung Rathaus (Fenster, Trockenlegung Sockel/Keller, Heizung

zzgl. Honorare) in Höhe von 615.750 €.

Deckung: a) KfW Förderprogramm „Energieeffizient Sanieren -Kommunen“
454.740 €

b) Restmittel Fusionsgeld 161.010 €

2) Brandschutzmaßnahme Rathaus (Auflage der Bauaufsicht im Zusammenhang mit dem Einbau des Aufzugs) in Höhe von 59.850 €.

Deckung: KfW-Förderprogramm „Barrierearme Stadt“

3) Aufrüstung/Erneuerung EDV in Höhe von 50.000 €.

Deckung: Restmittel Fusionsgeld 50.000 €

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	18
davon anwesend:	17
Ja-Stimmen:	17
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 10.2 Verwendung des Anteils der amtsangehörigen Gemeinden des ehemaligen Amtes Barth-Land am Fusionsgeld Vorlage: K-AL/AAS/106/2012

Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:

Verwendung der Restmittel aus dem Fusionsgeld

Bewilligungsbescheid 218/05 vom 29.06.2005 und Vereinbarung zur Verwendung der nach § 10 Abs. 4 FAG bewilligten Sonderbedarfszuweisung vom 17.08.2005.

Die amtsangehörigen Gemeinden des ehemaligen Amtes Barth-Land haben einen Restbetrag von 91.312 € aus dem Fusionsgeld zur Verfügung.

Die Verteilung erfolgt entsprechend der nachfolgenden Tabelle.

Die Beträge werden entsprechend der Anteile der Gemeinden Bestandteil der Haushaltspläne 2013. Aufteilung des Fusionsgeldes nach Umlagegrundlage 2005.

Gemeinde	Umlagegrundlage 2005	Anteil in % 2005	Anteil am Fusionsgeld in €
Bartelshagen II	235.586,93	7,64%	€ 6.974,91
Fuhlendorf	474.009,80	15,37%	€ 14.033,79
Karnin	137.297,07	4,45%	€ 4.064,89
Löbnitz	392.095,54	12,71%	€ 11.608,59
Lüdershagen	285.644,57	9,26%	€ 8.456,95
Pruchten	337.610,45	10,95%	€ 9.995,48
Saal	706.155,49	22,90%	€ 20.906,82

Divitz-Spoldershagen	248.522,18	8,06%	€	7.357,88
Kenz-Küstrow	267.261,25	8,67%	€	7.912,68
Summe	3.084.183,28	100,00%	€	91.312,00

Die amtsangehörigen Gemeinden investier(t)en in eine moderne und leistungsfähige Verwaltung, insbesondere in die Breitbandversorgung (DSL) ihrer Gemeinden zur Verbesserung der Kommunikationsmöglichkeiten (Kommunikation per Email, Arbeit mit dem Internet) d.h. die Bewilligungsbedingungen sind erfüllt bzw. sind zu berücksichtigen. Die Beträge sind an die Gemeinden im Haushaltsjahr 2013 auszuführen bzw. können mit vom Amt gewährten Darlehen, als Sondertilgung, verrechnet werden. Der Anteil der Gemeinde am Fusionsgeld und dessen Verwendung wird Bestandteil des Haushaltsplans 2013.

Stichtag der Endabrechnung der Mittel aus dem Fusionsgeld ist der 31.12.2013!

Herr Tahn sieht in der Aufteilung der Mittel noch Diskussionsbedarf, da auch die Gemeinde Trinwillershagen daran zu beteiligen ist.

Der Amtsvorsteher ist natürlich zur Beratung mit der Gemeinde Trinwillershagen bereit und zieht die Vorlage zurück. Diese wird dann auf der nächsten Sitzung zur Beschlussfassung gebracht.

- zu 11 **Beratung und Beschluss zur Satzung des Amtes Barth über die Entsorgung des gesammelten Schmutzwassers aus nichtöffentlichen abflusslosen Sammelgruben und des Schmutzwasser-Schlammgemisches aus nichtöffentlichen Grundstückskläranlagen
(Dezentrale Schmutzwasserentsorgungs-Satzung)
Vorlage: BA-Abw/AAS/108/2012**

Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:

Im Zuge der Umsetzung der Allgemeinverfügungen zur Untersagung von Einleitungen in Gewässer und in das Grundwasser aus unzureichenden Grundstücksabwasseranlagen (Kleinkläranlagen) durch den Landrat des damaligen Landkreises Nordvorpommern sind Änderungen und Neuerungen im Bereich der Entsorgung von Kläranlagen und abflusslosen Sammelgruben zu verzeichnen, die sich sowohl auf die Entsorgungspflichten des Betreibers als auch auf die Aufgaben der abwasserbeseitigungspflichtigen Körperschaft und dem Preisgefüge (Gebühren) auswirken.

Dem Amt Barth wurde das Entleeren, Transportieren und Einleiten des in Grundstückskläranlagen anfallenden Schmutzwasser-Schlammgemisches und des in abflusslosen Sammelgruben gesammelten Schmutzwassers in seinem Gebiet – mit Ausnahme der Gemeindegebiete Barth, Karnin und Trinwillershagen übertragen.

Bis zum 31.12.12 gilt noch die alte Gebührensatzung des Amtes Barth für Kleinkläranlagen und abflusslosen Abwassergruben vom 14.12.2006 und deren 1. Änderung vom 21.04.2009. In dieser Satzung waren sowohl die technischen Rahmenbedingungen, als auch die zu zahlenden Gebühren festgelegt.

Ab dem 01.01.2013 wird für den technischen Teil diese o. g. Satzung (Dezentrale Schmutzwasserentsorgungs-Satzung) und eine Gebührensatzung (Gebührensatzung dezentrale Schmutzwasserentsorgung) dem Amtsausschuss zur Beschlussfassung vorgelegt.

Die o. g. Satzung ist als Anlage beigefügt.

In der Diskussion wird herausgearbeitet, dass im § 7 Abs. 4, Satz 1, ist das Wort „genau“ zu streichen ist. Weiter Änderungen werden nicht gewünscht. Der Amtsvorsteher stellt die Vorlage zur Abstimmung.

Der AV erläutert die Vorlage und erklärt, dass von Seiten des Finanzausschusses gute Vorschläge eingebracht wurden. Die Verwaltung hat diese aufgenommen und kurzfristig reagiert und die heute vorliegende überarbeitete Fassung vorgelegt.

Frau Unger erklärt, dass es aus Ihrer Sicht noch Klärungsbedarf zum Verwaltungskostenanteil gab, diese aber in Rücksprache mit der Kämmerin, Frau Poland soweit geklärt wurden, dass einer heutigen Beschlussfassung auch von ihrer Seite nichts im Wege steht.

Beschluss:

Der Amtsausschuss des Amtes Barth beschließt die Satzung des Amtes Barth über die Entsorgung des gesammelten Schmutzwassers aus nichtöffentlichen abflusslosen Sammelgruben und des Schmutzwasser-Schlammgemisches aus nicht-öffentlichen Grundstückskläranlagen, die zum ab dem 01.01.2013 in Kraft tritt. Mit der Änderung, dass im § 7 Abs. 4, Satz 1, ist das Wort „genau“ zu streichen ist.

(Dezentrale Schmutzwasserentsorgungs-Satzung)

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	18
davon anwesend:	17
Ja-Stimmen:	14
Nein-Stimmen:	2
Stimmenthaltungen:	1

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 12 Beratung und Beschluss zur Billigung der Kalkulation für die Gebühren der dezentralen Schmutzwasserentsorgung der öffentlichen Einrichtung des Amtes Barth

Vorlage: BA-Ab/AAS/110/2012/1

Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:

In Umsetzung der Allgemeinverfügungen zur Untersagung von Einleitungen in Gewässer

und in das Grundwasser aus unzureichenden Grundstücksabwasseranlagen durch den Landrat des Landkreises Nordvorpommern, müssen die Gebühren für die dezentrale Schmutzwasserbeseitigung der öffentlichen Einrichtung des Amtes Barth angepasst werden.

Die für die dezentrale Schmutzwasserbeseitigung notwendigen Kosten für die Entleerung, Transport, Einleitung und Behandlung im Klärwerk der Stadt Barth, sowie der Verwaltungskostenanteil wurden ermittelt und eine Gebührenkalkulation erstellt.

Diese unterteilt sich wie folgt:

Mengengebühr A (Abflusslose Sammelgruben)

Sie wird nach dem Maß der tatsächlichen Benutzung erhoben, d. h. abgepumpte, abgefahrene und eingeleitete Schmutzwassermenge.

Mengengebühr B (Biologische und sonstige KKA)

Sie wird nach dem Maß der tatsächlichen Benutzung erhoben, d. h. abgepumpte, abgefahrene und eingeleitete Schmutzwasser-Schlammgemischmenge.

Zuschlagsgebühr Z

Gebühr für Sonderabholung an Sonn- und Feiertagen

Verwaltungskosten V

Kosten pro Bescheid

Daraus ergeben sich folgende Gebührensätze:

<u>Leistung</u>	<u>Mengengebühr A</u>	<u>Mengengebühr B</u>	<u>Zuschlagsgebühr Z</u>
Grubenentleerung bzw. Schlammabfuhr	14,88 €/m ³	14,88 €/m ³	
Einleitung in KA Barth (zugelassene KA)	3,29 €/m ³	19,43 €/m ³	
gesamt:	18,17 €/m³	34,31 €/m³	8,97 €/m³ (wie bisher)
Verwaltungskosten V Pro Bescheid	5,73 €	5,73 €	

Der AV erläutert die Vorlage und erklärt, dass von Seiten des Finanzausschusses gute Vorschläge eingebracht wurden. Die Verwaltung hat diese aufgenommen und kurzfristig reagiert und die heute vorliegende überarbeitete Fassung vorgelegt.

Frau Unger erklärt, dass es aus Ihrer Sicht noch Klärungsbedarf zum Verwaltungskostenanteil gab, diese aber in Rücksprache mit der Kämmerin, Frau Poland soweit geklärt wurden, dass einer heutigen Beschlussfassung auch von ihrer Seite nichts im Wege steht.

Beschluss:

Der Amtsausschuss des Amtes Barth billigt die vorstehende Kalkulation für die Erhebung von Gebühren für die dezentrale Schmutzwasserbeseitigung des Amtes Barth.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	18
davon anwesend:	17
Ja-Stimmen:	14
Nein-Stimmen:	0
Stimmhaltungen:	3

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung

und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 13 Beschluss zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die dezentrale Schmutzwasserentsorgung des Amtes Barth (Gebührensatzung dezentrale Schmutzwasserentsorgung) Vorlage: BA-Abw/AAS/109/2012

Darstellung des Sachverhalts/Begründung:

Im Zuge der Umsetzung der Allgemeinverfügungen zur Untersagung von Einleitungen in Gewässer und in das Grundwasser aus unzureichenden Grundstücksabwasseranlagen (Kleinkläranlagen) durch den Landrat des damaligen Landkreises Nordvorpommern sind Änderungen und Neuerungen im Bereich der Entsorgung von Kläranlagen und abflusslosen Sammelgruben zu verzeichnen, die sich sowohl auf die Entsorgungspflichten des Betreibers als auch auf die Aufgaben der abwasserbeseitigungspflichtigen Körperschaft und dem Preisgefüge (Gebühren) auswirken.

Dem Amt Barth wurde das Entleeren, Transportieren und Einleiten des in Grundstückskläranlagen anfallenden Schmutzwasser-Schlammgemisches und des in abflusslosen Sammelgruben gesammelten Schmutzwassers in seinem Gebiet – mit Ausnahme der Gemeindegebiete Barth, Karnin und Trinwillershagen übertragen. Das Amt Barth ist als abwasserbeseitigungspflichtige Körperschaft zur Gebührenbescheiderstellung verpflichtet.

Bis zum 31.12.12 gilt noch die alte Gebührensatzung des Amtes Barth für Kleinkläranlagen und abflusslosen Abwassergruben vom 14.12.2006 und deren 1. Änderung vom 21.04.2009. In dieser Satzung waren neben den technischen Rahmenbedingungen auch die zu zahlenden Gebühren festgelegt.

Nach Kündigung des bestehenden Vertrages zur Entsorgung der Anlagen (der bis dato kalkulierte Preis war nicht mehr auskömmlich) und im Ergebnis der durchgeführten Ausschreibung, ist eine neue Gebührensatzung notwendig.

Dem Amtsausschuss des Amtes Barth wird die neue Satzung über die Erhebung von Gebühren für die dezentrale Schmutzwasserentsorgung des Amtes Barth (Gebührensatzung dezentrale Schmutzwasserentsorgung) zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt. (Inkrafttreten zum 01.01.2013)

Der Amtsvorsteher erklärt die Vorlage und erklärt, dass die heute als Tischvorlage übergebene und beschlossene Kalkulation ist wie folgt in die Satzung zu übernehmen ist:

Die Gebührenmaßstäbe sind wie folgt festgesetzt und ist in die Satzung im § 2 zu übernehmen:

Abs. 1 Mengengebühr A beträgt	18,17 €/m ³
Abs. 2 Mengengebühr B beträgt	34,31 €/m ³
Abs. 3 Mengengebühr C beträgt	8,97 €/m ³ und neuer
Abs. 5 Verwaltungskosten betragen	5,73 €/Bescheid

Im § 5 Abs. 1 der Satzung ist der Halbsatz, der mit einem Bescheid über andere Abgaben verbunden werden kann, zu streichen.

Die genannte Satzung ist als Anlage beigefügt.

Beschluss:

Der Amtsausschuss des Amtes Barth beschließt die Satzung über die Erhebung von

Gebühren für die dezentrale Schmutzwasserentsorgung des Amtes Barth (Gebührensatzung dezentrale Schmutzwasserentsorgung), die zum 01.01.2013 in Kraft tritt mit folgenden Festsetzungen:

Die Gebührenmaßstäbe sind wie folgt festgesetzt und ist in die Satzung im § 2 zu übernehmen:

Abs. 1 Mengengebühr A beträgt 18,17 €/m³
 Abs. 2 Mengengebühr B beträgt 34,31 €/m³
 Abs. 3 Mengengebühr C beträgt 8,97 €/m³ und neuer
 Abs. 5 Verwaltungskosten betragen 5,73 €/Bescheid

Im § 5 Abs. 1 der Satzung ist der Halbsatz, der mit einem Bescheid über andere Abgaben verbunden werden kann, zu streichen.

Die Satzung ist als Anlage beigefügt.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter: 18
 davon anwesend: 17
 Ja-Stimmen: 14
 Nein-Stimmen: 0
 Stimmenthaltungen: 3

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**zu 14 Wahl eines Stellvertreters des Amtsjugendwartes der Feuerwehren des Amtes Barth- und dessen Entschädigung
 Vorlage: BÜ-OG/AAS/101/2012**

Darstellung des Sachverhalts/Begründung:

auf der letzten Beratung der Jugendwarte am 15.10. 2012 wurde das Thema „Vertreter des Amtsjugendwartes (Stellv. Amtsjugendwart) angesprochen.

Ich bitte um Prüfung ob die Möglichkeit besteht, dass ein stellv. Amtsjugendwart auch eine finanzielle Ausgleichszahlung ab 2013 aus dem Amtshaushalt erhalten sollte.

Dies würde eine Aufwandsentschädigung in Höhe von:

35,00 €/Monat
 = 420,00 €/Jahr bedeuten

Nach Einstellung der Mittel in den Amtshaushalt 2013 würde dann die Wahl eines stellv. Amtsjugendwartes erfolgen.

Aufwandsentschädigungen für Feuerwehrangehörige auf Amtsebene

	Amtswehrführer Kam. Maak	Stellv. Amtswehrführer Kam. Voigt	Amtsjugendwarte Kam. Lepzi
Aufwandsentschädigung	153,39 €/Monat = 1840,68 €/Jahr	76,69 €/Monat = 920,28 €/Jahr	70,00€/Monat = 840,00 €/Jahr

	1840,68 €
	920,28 €
	840,00 €
Gesamtsumme:	3600,96 €

Rechtliche Grundlagen:

Gesetz über den Brandschutz und die Technischen Hilfeleistungen durch die Feuerwehren für Mecklenburg-Vorpommern (Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz M-V - BrSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. Mai 2002.

Fundstelle: GVOBl. M-V 2002, S. 254

Stand letzte berücksichtigte Änderung: §§ 10, 12, 16 geändert durch Gesetz vom 17. März 2009 (GVOBl. M-V S. 282)

Abschnitt 5

Kosten, Entschädigungen und Schadenersatz

§ 25

Kostenpflicht

(1) Die Gemeinden, Landkreise und das Land haben die Kosten für die ihnen nach diesem Gesetz obliegenden Aufgaben zu tragen.

(2) Wehrführer und deren Stellvertreter erhalten eine Aufwandsentschädigung. Weitere mit besonderen Aufgaben betraute Personen können eine Aufwandsentschädigung erhalten.

(3) Das Land trägt die Kosten für die Einrichtung und Unterhaltung der Landesschule für Brand- und Katastrophenschutz. Reisekosten und Tagegelder werden nach dem Landesreisekostengesetz vom 3. Juni 1998 (GVOBl. M-V S. 554) in der jeweils gültigen Fassung vergütet.

Der Finanzausschuss in seiner Sitzung vom 07.11.2012 empfiehlt dem Amtsausschuss:

Die Aufgabenverteilung und die Aufteilung der Entschädigungen für Amtswehrführer, seinen Stellvertreter, Amtsjugendwart und dessen Stellvertreter im Rahmen der im Amtshaushalt zur Verfügung stehenden Mittel von 3.600 €, sollen durch die Wehrführer des Amtes selbst festgelegt werden.

Herr Tahn unterbreitet den Vorschlag, dass der stellvertretende Amtsvorsteher die Aufgaben des Vertreters des Amtsjugendwartes mit übernehmen solle. Das wäre eine sinnvolle Sache und bei der Entschädigung blieb es wie bisher. Der finanzielle Spielraum ist im Rahmen des Möglichen.

Herr Groth lobt die Qualität der Arbeit der Jugendwehr. Der Amtsvorsteher und der Bürgermeister der Stadt Barth können sich dieser Einschätzung nur anschließen. Die Vorführungen während des diesjährigen Jugendlagers in Fuhlendorf habe dies unterstrichen.

Mehrheitlich wird der Vorschlag unterbreitet, zu einer der nächsten Koordinierungsausschusssitzungen den Amtswehrführer mit der Führungsgruppe einzuladen um über ihr

Aufgabengebiet zu berichten.

Beschluss:

Der Amtsausschuss befürwortet die Wahl eines stellvertretenden Amtsjugendwartes der Feuerwehren des Amtes Barth.

Die Aufgabenverteilung und die Aufteilung der Entschädigungen im Rahmen von 3.600 € sollen durch die Feuerwehren des Amtes selbst festgelegt werden.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	18
davon anwesend:	17
Ja-Stimmen:	17
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 15 Erwerb und Unterhaltung eines Fahrzeuges mit Sondersignal für Amtswehrführung und gleichzeitig für die Jugendwehren des Amtes Vorlage: BÜ-OG/AAS/112/2012

Darstellung des Sachverhalts/Begründung:

Die Amtswehrführung des Amtes Barth wird des Öfteren zu Einsätzen gerufen wo mindestens 3 Wehren beteiligt sind oder eine komplizierte Sachlage besteht, um die Führungskräfte vor Ort zu unterstützen.

Die Anfahrt zu diesen Einsatzorten wird mit Privat – PKW vorgenommen. Mit diesen Privat-PKW ist ein Fahren mit Sondersignal nicht möglich. Nur mit Sondersignal ist aber eine schnelle und sichere Anfahrt an diese Einsatzorte möglich.

Im Sommer diesen Jahres haben die Jugendfeuerwehren an die Wehrführung einen Antrag gestellt wegen eines Kleinbusses für den Transport der Jugendlichen.

Wir könnten uns vorstellen, dass die Jugendfeuerwehr und die Wehrführung sich ein Fahrzeug teilen. Wenn der Amtsausschuss die Genehmigung erteilt, wird die Wehrführung nach Sponsoren für den Erwerb des Fahrzeuges suchen.

Das Amt müsste den Ankauf eines gebrauchten Fahrzeuges (wenn möglich mit Sponsorenunterstützung) und die Anmeldung, sowie die Unterhaltung des Fahrzeuges übernehmen.

Der Finanzausschuss des Amtes Barth konnte dem Antrag nicht folgen und hat ihn auf seiner Sitzung am 07.11.2012 abgelehnt.

Die Problematik der Ausrüstung von Privatfahrzeugen mit Sondersignalen, kann man sich im Amtsausschuss nicht lösen. Über das Amt sind entsprechende Anfragen an den Landrat bzw. Innenministerium hierzu zu richten. Herr Dr. Kerth unterstützt den Antrag von Herrn Tahn. Der Amtsvorsteher sagt zu, den Antrag des Amtswehrführers um Genehmigung durch den Landrat zu unterstützen.

Beschluss:

Der Amtsausschuss des Amtes Barth stellt in seinem Haushalt Mittel bereit zum Erwerb und Unterhaltung eines Kleinbusses zur Nutzung für die Jugendfeuerwehr und die

Amtswehrführung des Amtes Barth. Die genaue Summe zum Erwerb wird festgelegt nach Höhe der Summe von den Sponsoren und nach Angebotseinholung für ein Fahrzeug. Die Bewirtschaftung obliegt der Wehrführung.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	18
davon anwesend:	17
Ja-Stimmen:	0
Nein-Stimmen:	15
Stimmenthaltungen:	2

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**zu 16 Anschaffung einer Wärmebildkamera für die Feuerwehren des Amtes Barth
Vorlage: BÜ-OG/AAS/102/2012/1**

Sachverhalt/Begründung:

Der Amtswehrführer Kam Martin Maak bittet um Einstellung von finanziellen Mitteln für das HH-Jahr 2013 für die Anschaffung einer Wärmebildkamera für das Amt Barth mit Stationierung in der FFW Barth.

Die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Barth ist eine Stützpunkfeuerwehr mit Zusatzaufgaben und hat als solche auch Aufgaben für andere Gemeinden des Amtes Barth zu erfüllen.

Zur Zeit leben im Amt Barth mit Hauptwohnung 15348 Menschen, davon alleine in der Stadt Barth 8677 Einwohner.

Gerade die bauliche Substanz in der historischen Altstadt, die Hotels, Pensionen, Altenpflegeheime und Einrichtungen zum „Betreuten Wohnen“ sowie die großen Bootswinterlager im Hafengebiet sprechen für eine solche Anschaffung.

Aber auch die zahlreichen landwirtschaftlichen Betriebe im Barther Einzugsgebiet, die neu entstandenen Biogasanlagen und selbstverständlich auch der Gebäudebestand in den Amtsgemeinden sprechen für eine solche Anschaffung.

Gerade wenn Feuer, Rauch und Dunkelheit den Einsatz erschweren, bieten Wärmebildkameras lebenswichtige Orientierung und tragen erheblich zur Verbesserung in der Brandbekämpfung bei.

Mit einer Wärmebildkamera ist eine schnelle und genaue Lagebeurteilung bei Bränden oder das Suchen und Auffinden von verletzten oder vermissten Personen möglich. Gerade auch der letzte große Wohnhausbrand in der Sundischen Straße 1 in Barth, während der Weihnachtsfeiertage zeigte deutlich, dass die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Barth mit einer Wärmebildkamera am Brandobjekt effektiver hätte arbeiten können.

Der Finanzausschuss des Amtes Barth hat in seiner Sitzung die Empfehlung gegeben die Anschaffung hinsichtlich des Anlagevermögens und der Abschreibungen über die Stadt zu tätigen. Das Amt beteiligt sich finanziell in Form eines Zuschusses.

Dieser Beschlussvorlage liegen 3 Angebote bei.

1. Feuerlöschtechnik Helmut Rapp -	10.527,69 €
2. Feuerwehrtechnik Barschke	10.394,95 €
3. Feuerlöschtechnik S. Richard	11.084,85 €

In der Diskussion wurde herausgearbeitet, dass die Vorteile einer Wärmebildkamera außer Zweifel stehen, die Möglichkeit der gemeinsamen Nutzung der Wärmebildkamera der Gemeinde Zingst ist aber sicher die bessere Lösung. Dies wird auch von einigen Wehrführern der Gemeinden signalisiert. Die Kooperation mit der Feuerwehr der Gemeinde Zingst kommt sicher allen Partnern zu gute und man sollte daran arbeiten dies auszubauen. In der weiteren Diskussion ist man sich einig, dass die Anträge die in den Amtsausschuss eingebracht werden sollen, zuvor in der Wehrführerberatung mit einer entsprechenden Mehrheit untermauert sind.

Beschluss:

Der Amtsausschuss des Amtes Barth beschließt, die Anschaffung einer Wärmebildkamera für die FFW der Stadt Barth mit 4.000,00 € zu bezuschussen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	18
davon anwesend:	17
Ja-Stimmen:	1
Nein-Stimmen:	15
Stimmenthaltungen:	1

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 17 Beschaffung eines Laptops für die Führungsgruppe der Feuwehr des Amtes Barth Vorlage: BÜ-OG/AAS/111/2012

Darstellung des Sachverhalts/Begründung:

Die Führungsgruppe der Feuerwehren des Amtes Barth stellt den Antrag zur Bereitstellung von 550,00 € für den Erwerb eines Laptops zum Einsatz auf dem Einsatzleitwagen. (Begründung siehe anhängenden Antrag) – wurde im Finanzausschuss auf der Sitzung vom 18.10.2011 behandelt.

Auf der damaligen Ausschusssitzung am 18.10.2011 wurde der Antrag befürwortet.

Da der Computer mit Software ausgestattet werden soll die für die Arbeit der Führungsgruppe notwendig ist (Kartenwerk mit z.B. Hydrantenhinterlegung) sollte doch entsprechende Hardware gekauft werden. Um dies zu ermöglichen wird vorgeschlagen die Kaufpreisobergrenze auf 1.000,00 € festzuschreiben und die Anschaffung erfolgt in Zusammenarbeit zwischen Verwaltung und Vertretern der Führungsgruppe.

Beschluss:

Der Amtsausschuss des Amtes Barth stellt 1.000,00 € zum Kauf eines Computers (Laptop) für den Einsatz auf dem Einsatzleitwagen der Führungsgruppe der Feuerwehren des Amtes Barth bereit.

Die Anschaffung erfolgt durch die Verwaltung (IT Systemkoordinator – Gert Beduhn) in Zusammenarbeit mit der Führungsgruppe.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	18
davon anwesend:	17
Ja-Stimmen:	16
Nein-Stimmen:	1
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 21 Bekanntgabe der Beschlüsse, die im nichtöffentlichen Teil der Sitzung gefasst wurden

Nach Wiederherstellung der Öffentlichkeit wurde das Ergebnis der Abstimmung der in nichtöffentlicher Sitzung behandelten Tagesordnungspunkte ohne Nennung von Namen und Zahlen bekannt gegeben.

Nach Wiederherstellung der Öffentlichkeit wurde das Ergebnis der Abstimmung der in nichtöffentlicher Sitzung behandelten Tagesordnungspunkte ohne Nennung von Namen und Zahlen bekannt gegeben.

zu 22 Schließung der Sitzung

Der guten Tradition folgend, lädt der Amtsvorsteher Herr Haß zu einem Imbiss ein und schließt im Anschluss die Sitzung.

17.12.2012

Datum / Unterschrift Bürgermeister(in)

Datum / Protokollant(in)